



Informationsveranstaltung **Jugend und Recht**

Was regelt das Jugendschutzgesetz? Wofür bin ich als Jugendleiter/in verantwortlich? Worauf muss ich achten? Welche Konsequenzen können Pflichtverletzungen nach sich ziehen?

Das im Jahr 2003 novellierte Jugendschutzgesetz brachte Neuerungen und Klarstellungen. Die grundlegende Richtung, dass nicht der Jugendliche, sondern die Erwachsenen Adressaten staatlicher Maßnahmen sind, wurde beibehalten.

Regelungen u.a. zu verbotenen Trägermedien, gewerbliche Abgabe von Tabakwaren, Werbeverbote für Tabak und Alkohol, sowie die eindeutige Rechtsstellung der „erziehungsbeauftragten Person“ sind Kernpunkte.

Bei den Themenfeldern Aufsichtspflicht und Haftungsfragen bestehen bei den Übungsleitern, Gruppenleitern etc. doch Unsicherheiten.

Die Jugendschutzbeauftragte des Rhein-Neckar-Kreises, Frau Stefanie Schlicksupp, und Erster Kriminalhauptkommissar Karl-Heinz Bartmann werden Sie an diesem Abend gemeinsam über das breite Spektrum Jugend und Recht informieren.

Die **Teilnahme** am Informationsabend ist **kostenlos**.

Ort: Leimen, Kurpfalz-Centrum, Atrium
Zeit: Donnerstag, 20.10.2011, 19.30 Uhr